

Vorlage Nr. 19/182-S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss
am 10.08.2016

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015

A. Problem

Gemäß Ortsgesetz über die Errichtung eines „Sonstigen Sondervermögens Überseestadt“ obliegen lt. § 7 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung des Sondervermögens Überseestadt dem Sondervermögensausschuss. Nach § 6 des Ortsgesetzes nimmt die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Funktion des Sondervermögensausschusses wahr.

Der Jahresabschluss des Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt vor.

B. Lösung

Anliegend legt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Bilanz zum 31.12.2015 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (Anlage 2) sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015 (Anlage 3) des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach den Regelungen des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und Sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden aufgestellt worden. Die Vorschriften über Ansätze und Bewertung für große Kapitalgesellschaften wurden sinngemäß angewandt.

1. Bilanz zum 31.12.2015 (vgl. Anlage 1)

Die Bilanzwerte für das Anlagevermögen sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position betrifft den Erwerb von EDV-Software. Gegenüber 2015 sind hier nur unwesentliche Veränderungen festzustellen, die maßgeblich aus Abschreibungen resultieren.

Sachanlagen

Pos. 1.: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Den Zugängen in Höhe von 900 T€ zuzüglich Umbuchungen in Höhe von 411 T€ stehen Abgänge in Höhe von 539 T€ sowie Abschreibungen in Höhe von 3.977 T€ gegenüber. Die Zugänge werden durch die Errichtung des Schiffsanlegers am Landmarktower (414 T€) bestimmt. Die Umbuchungen resultieren aus der Position 4 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ und betreffen im Wesentlichen die Grünanlage im Überseepark einschließlich Skater- und BMX-Anlage (395 T€). Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Grundstücken im Bereich des Überseeparks (234 T€) sowie eines Erbbaurechtes im Bereich des Holz- und Fabrikenhafens (101 T€).

Pos. 2.: Technische Anlagen und Maschinen

Gegenüber 2015 ist eine Erhöhung um 81 T€ festzustellen, die unter Berücksichtigung der Abschreibungen aus Zuführungen infolge von Investitionen in Höhe von 88 T€ in die Hebeanlage für den Ponton im Europahafen resultiert.

Pos. 3.: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gegenüber 2015 festzustellende Veränderung in Höhe von 40 T€ resultiert aus Zugängen aus der Anschaffung eines Informations- und Leitsystems für Fußgänger und Radfahrer (57 T€), denen Abschreibungen (17 T€) gegenüberstehen.

Pos. 4.: Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Die Abweichungen gegenüber 2014 in Höhe von 6.905 T€ sind im Wesentlichen auf Umbuchungen in Höhe von insgesamt -7.263 T€ zurückzuführen. Diese teilen sich auf in Umbuchungen in die Position 1 „Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ in Höhe von 411 T€ (s.o.) sowie in das Umlaufvermögen in Höhe

von 6.852 T€ (s.u.). Dem gegenüber stehen Zugänge in Höhe von 358 T€, die sich aus Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Überseeparks (305 T€) sowie aus Gebäudeinstandsetzungsmaßnahmen (52 T€, maßgeblich Getreideverkehrsanlage) zusammensetzen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Pos. 1.: Grundstücke und Bauten

Die gegenüber 2014 zu verzeichnende Erhöhung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Bauten um 6.585 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau (s.o.) in Höhe von 6.852 T€, aus Abgänge infolge des Verkaufs von Grundstücken in Höhe von 4.563 T€ sowie aus Zugänge in Höhe von 4.296 T€. Die Zugänge betreffen insbesondere die Erschließungsmaßnahmen des 1. und 2. BA Überseepark (2.792 T€) sowie Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Holz- und Fabrikenhafens (884 T€, Cuxhavener und Revaler Straße) und der Hafenvorstadt (395 T€). Die Erschließungsmaßnahmen im Überseepark (6.285 T€) stellen auch maßgeblich die Umbuchungen aus Anlagen im Bau dar. Der Verkauf von Grundstücken an der Marcuskaje (741 T€), am Hansator (588 T€) und insbesondere im 2. BA Überseepark (3.027 T€) bestimmt im Wesentlichen die Abgänge.

Pos. 2.: Noch nicht abgerechnete Leistungen

Hier werden die noch abzurechnenden Mietnebenkosten des Berichtsjahres ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos. 1.: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren grundsätzlich aus der mit der Vermietung von Gebäuden und Grundstücken im Zusammenhang stehenden, weiter zu berechnenden Leistungen.

Pos. 2.: Forderungen gegen FHB

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen bremenports für hafenbezogene Aufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Pos. 3.: Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die FHB aus Umsatzsteuer (576 T€) sowie den das von der WFB verwaltete Treuhandkonto betreffenden Herausgabeanspruch (257 T€).

PASSIVA

A. Dotationskapital

Das Dotationskapital soll eine angemessene Ausstattung des Sondervermögens mit Eigenkapital gewährleisten und wird in Anlehnung an die steuerliche Regelung für Betriebe gewerblicher Art in R 33 Abs. 2 KStR mit 30% des Aktivvermögens festgelegt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und der FHB umfassen demnach 70 % der Bilanzsumme. Das Dotationskapital wird für jeden Jahresabschluss neu errechnet.

Im Jahre 2015 war die Entwicklung wie folgt:

Dotationskapital	T€
01.01.2015	60.658
Jahresüberschuss 2015	5.886
Netto-Zuführung durch die FHB	-6.842
31.12.2015	59.702

Die in 2015 neu errechnete Höhe des Dotationskapitals wird bestimmt durch den Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 5.886 T€ und den Netto-Zuführungen durch die FHB in Höhe von -6.842 T€

Die Netto-Zuführungen durch die FHB ergeben sich als Saldo aus Mitteln des Wirtschaftsressorts für die Neuordnung der Überseestadt in Höhe von 3.886 T€, dem Senator für Umweltschutz, Bau und Verkehr zurück zu zahlende Mittel im Rahmen von Küstenschutzmaßnahmen -GAK- in Höhe von -199 T€ sowie aus der Anpassung des Dotationskapitals in Höhe von -10.529 T€

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmalig Anlagevermögen aktiviert, welches mit Investitionszuschüssen finanziert wurde. Hierbei handelt es sich um die im Überseepark hergestellten Spiel- und Sportanlagen, die u.a. mittels von Wohnungsbauinvestoren geleisteten Investitionszuschüsse finanziert wurden und auch zukünftig finanziert werden. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert somit Abschreibungsaufwendungen.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 16 T€) beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und betreffen vollständig die Jahresabschlusskosten.

D. Verbindlichkeiten

Pos. 1: Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen i.H.v. 240 T€ betreffen im Wesentlichen Umlagenvorauszahlungen, die nach Erstellung der Nebenkostenabrechnungen mit den noch nicht abgerechneten Leistungen verrechnet werden.

Pos. 2: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Pos. 3: Verbindlichkeiten gegenüber der FHB

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme des Anlagevermögens des Hansestadt Bremischen Hafenamts im Rahmen der Gründung des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der FHB in Höhe von 1.513 T€ ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

- der kalkulatorischen Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber der FHB mit 1.061 T€,
- der Anpassung des Dotationskapitals in Höhe von 10.529 T€ sowie
- der Reduzierung des Stands des Verrechnungskontos gegenüber der FHB um -13.458 T€.

Die Reduzierung des Stands des Verrechnungskontos wird durch Zahlungseingängen von FHB-Mitteln zur Finanzierung der Projekte gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von -13.433 T€ bestimmt.

Pos. 4: Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüber 2014 sind hier nur unwesentliche Veränderungen festzustellen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (vgl. Anlage 2)

Pos. 1: Umsatzerlöse

In 2015 wurden außerordentlich hohe Umsatzerlöse in Höhe von 20.187 T€ (Vorjahr: 3.941 T€) erzielt, die maßgeblich aus Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken (17.744 T€; Vorjahr 1.191 T€) resultieren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- bzw. Sondereffekte, wie die erzielten Erlöse aus dem Verkauf der Flächen des 2.

BA Überseepark (11.073 T€) sowie aus dem Verkauf eines etwa 1,9 ha großen Grundstückes am Hansator für die Errichtung eines Fachmarktes (2.739 T€). Ein Verkauf einer zusammenhängenden Fläche von 48.000 m² für die Entwicklung von überwiegend Wohn- und Dienstleistungsstandorten ist kein gewöhnlicher Geschäftsvorgang in der Überseestadt und nur auf der Grundlage eines Anhandgabevertrages möglich gewesen. Neben weiteren Grundstücksverkäufen werden die Erlöse ferner durch den Verkauf eines Grundstücks an der Marcuskaje (2.674 T€) bestimmt.

Zur weiteren Einschätzung der in 2015 erzielten Grundstückserlöse wird nachfolgend eine Übersicht der seit 2010 erzielten Grundstückserlöse gegeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Σ
Erlös (in T€)	143	3.136	5.872	1.191	1.577	17.744	4.944

Tabelle 1: Übersicht der seit 2010 erzielten Grundstückserlöse

Im 5-Jahres-Zeitraum 2010 bis 2014 wurden folglich in der Summe (11.919 T€) rd. 5,8 Mio. € weniger Erlöse aus Grundstücksverkäufen erzielt als in 2015. Für diesen Zeitraum lag der Durchschnitt an Grundstückserlösen bei jährlich 2.284 T€.

Neben den Erlösen aus Grundstücksverkäufen wurden Erlöse aus Mieten und Erbbauzinsen in Höhe von 2.158 T€ (Vorjahr: 2.071 T€) sowie aus Betriebs- und Heizkosten in Höhe von 285 T€ (Vorjahr: 293 T€) erzielt. Gegenüber 2014 sind hier nur unwesentliche Veränderungen festzustellen.

Pos. 2: Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögens

Die Bestandsveränderung betrifft mit -4.562 T€ (Vorjahr: -302 T€) die Grundstücke und Bauten im Umlaufvermögen aufgrund von Grundstücksveräußerungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr steht folglich in Relation zu den erhöhten, in 2015 erzielten Grundstückserlösen (s. Pos. 1).

Pos. 4: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich auf 706 T€ (Vorjahr: 282 T€) und werden maßgeblich aus Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 551 T€ bestimmt. Hierbei handelt es sich insbesondere um erzielte Bilanzgewinne durch den Verkauf von noch im Anlagevermögen bilanzierten Flächen im Bereich des Überseeparks (391 T€).

Pos. 5: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand in Höhe von 2.632 T€ (Vorjahr: 3.004 T€) betrifft Leistungen, wie Instandhaltung von Gebäuden, Betriebs- und Heizkosten sowie sonstige

Grundstücksaufwendungen. Die gegenüber 2014 zu verzeichnende Reduzierung (372 T€) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (484 T€, Vorjahr: 1.014 T€). Im Vorjahr wurde diese Position insbesondere durch die mit der Vorlage Nr. 18/460-S durch die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 27.11.2013 beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Sanierung der Getreideverkehrsanlage (889 T€) bestimmt.

Pos. 6: Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.196 T€ betreffen insbesondere Abschreibungen auf Bauten (4.166 T€).

Pos. 7: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Gegenüber 2014 sind hier nur unwesentliche Veränderungen festzustellen.

Pos. 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung von Projektkonten ausgewiesen.

Pos. 9: Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die Verzinsung der Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Anlagevermögens des Hansestadt Bremischen Hafenamts (HBH) gegenüber der FHB in Höhe von 1.061 T€ (Vorjahr: 1.883 T€). Die Verringerung des Zinsaufwandes gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen durchschnittlichen Effektivzinssatzes für Deckungskredite des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (2015: 0,70%, 2014: 1,30%).

Pos. 11: Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern betreffen die angefallene Grundsteuer des Geschäftsjahres 2015.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 5.886 T€ (Vorjahr -7.594 T€) wird im Wesentlichen geprägt durch die in 2015 erzielten Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 17.744 T€, die im Wesentlichen auf Sonder- und Einzeleffekte beruhen. Ferner sind die nicht liquiditätswirksamen Positionen Bestandsveränderungen (Pos. 2), Abschreibungen (Pos. 6) sowie Verzinsung des Gesellschafterkontos (in Pos. 9 enthalten) mit zusammen -9.819 T€ zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich folglich ein in 2015 erzielter positiver Cashflow in Höhe von 15.705 T€. Dieser soll entsprechend dem durch die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 06.04.2016 beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zur Finanzierung der aufgezeigten Aufwendungen und neuer geplanter Investitionen dienen. Damit kann – ausgenommen der Einwerbung von Drittmitteln (EFRE, GRW) – auf eine

weitergehende Inanspruchnahme bremischer Mittel über den bereits beschlossenen Mittelrahmen hinaus nach derzeitigem Kenntnisstand verzichtet werden.

3. Testat des Abschlussprüfers (vgl. Anlage 3)

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zeigt auf, dass die Prüfungen der BDO AG zu keinen Einwendungen geführt haben.

Der Prüfbericht liegt vor und kann beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingesehen werden.

4. Veröffentlichung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens sind gem. § 23 BremSVG mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und nachrichtlichen Angaben über die Behandlung des Jahresergebnisses im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Information über den Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Geschäftsführung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den Jahresabschluss 2015 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Anlage 1

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Bilanz

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	20.164,00	31.895,00
	<u>20.164,00</u>	<u>31.895,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.684.012,33	68.888.671,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.021,00	16.012,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.759,00	52.713,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	727.567,21	7.632.731,94
	<u>66.601.359,54</u>	<u>76.590.128,79</u>
	<u>66.621.523,54</u>	<u>76.622.023,79</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke und Bauten	131.128.544,52	124.544.275,50
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	200.000,00	200.000,00
	<u>131.328.544,52</u>	<u>124.744.275,50</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.810,39	31.396,60
2. Forderungen gegen FHB - Stadtgemeinde	16.320,10	13.621,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	869.523,15	780.744,27
	<u>1.056.653,64</u>	<u>825.762,25</u>
	<u>132.385.198,16</u>	<u>125.570.037,75</u>
	<u>199.006.721,70</u>	<u>202.192.061,54</u>
PASSIVA		
A. <u>Dotationskapital</u>	<u>59.702.016,51</u>	<u>60.657.618,46</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>506.867,00</u>	<u>599.025,00</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>15.960,00</u>	<u>15.960,00</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	239.655,18	256.981,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.058.387,78	1.666.012,89
3. Verbindlichkeiten gegen FHB - Stadtgemeinde	137.476.455,43	138.989.405,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.195,09	5.000,00
	<u>138.779.693,48</u>	<u>140.917.399,67</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2.184,71</u>	<u>2.058,41</u>
	<u>199.006.721,70</u>	<u>202.192.061,54</u>

Anlage 2

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.186.782,19	3.941.341,92
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögens	<u>-4.561.909,55</u>	<u>-302.414,68</u>
3. Gesamtleistung	<u>15.624.872,64</u>	<u>3.638.927,24</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge	705.508,15	281.858,65
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.632.279,62	-3.003.979,28
6. Abschreibungen	-4.195.658,64	-4.069.852,05
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.190.932,48	-2.213.193,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.440,90	7.618,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.060.710,87</u>	<u>-1.882.906,13</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>6.254.240,08</u>	<u>-7.241.526,96</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-368.064,68</u>	<u>-352.024,66</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>5.886.175,40</u>	<u>-7.593.551,62</u>

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an das Sonstige Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremen, 04. Mai 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer

gez. Renken
Wirtschaftsprüfer